

# AMTSBLATT STADT REGENSBURG



Nr. 29 – 65. Jahrgang

Montag, 13. Juli 2009

Einzelpreis € 1,40

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2009 vom 4. April 2009

Aufgrund des Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2007 (GVBl S. 271), in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat, erlässt der Zweckverband Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2009 folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.041.100,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 189.100,00 € ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wurde nicht festgesetzt.

### § 4

(1) Die Verbandsumlage nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf 1.128.400 € festgesetzt.

(2) Der Freistaat Bayern hat gemäß § 15 Abs. 4 der Verbandssatzung die Hälfte der Verbandsumlage zu tragen, das sind 564.200 €.

Der verbleibende Betrag wird gemäß § 15 Abs. 5 der Verbandssatzung folgendermaßen umgelegt:

Bezirk Niederbayern	225.680 €
Bezirk Oberpfalz	225.680 €
Landkreis Regensburg	67.704 €
Stadt Regensburg	22.568 €

Gemeinde Alteglofsheim	22.568 €
	564.200 €
	<hr/>
	1.128.400 €

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

### § 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Herbert Mirbeth  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

## Satzung

### zur Änderung der Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule der Stadt Regensburg (Sing- und Musikschulgebührensatzung- SuMGS) vom 01.07.2009

Aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

### § 1

Die Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule der Stadt Regensburg vom 17. Juni 2005 (AMBl Nr. 28 vom 11. Juli 2005), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2008 (AMBl. Nr. 1/2 vom 29. Dezember 2008) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Bei einem Ausscheiden innerhalb der Probezeit und während des Schuljah-

res ist statt der Jahresgebühr für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresgebühr zu entrichten.“

2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Ermäßigungen gem. Abs. 1 werden gewährt, wenn ein Schüler oder die Erziehungsberechtigten einen Anspruch auf

- Leistungen nach dem SGB II oder
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz oder

- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder
- Übernahme des Elternbeitrages für eine Tagesbetreuung durch die Stadt Regensburg hat bzw. haben oder
- eine sonstige finanzielle Notlage vorliegt.

Lebt ein Schüler nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten“

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Gebührenermäßigung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Dem

Antrag sind Nachweise über die Anspruchsvoraussetzung beizufügen. Die Anträge sind für jedes Schuljahr bis spätestens 1.12. bei der Schulleitung bzw. beim Amt für Jugend und

Familie der Stadt Regensburg zu stellen. Wird ein Antrag nach dem 1.12. gestellt, so ist eine Gebührenermäßigung erstmalig ab dem Antragsmonat möglich.“

3. Die Anlage zur Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule der Stadt Regensburg (Gebührenverzeichnis) erhält folgende Fassung:

Anlage  
zur Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule der Stadt Regensburg  
Gebührenverzeichnis

<b>I. Unterrichtsgebühren</b>		<b>Jahresgebühr</b>
<b>1. Grundfächer</b>		
1.1	Musikalische Früherziehung 75 Min.	264,00 €
1.2	Musikalische Grundausbildung 60 Min.	216,00 €
1.3	Singklassen 45 Min.	48,00 €
1.4	Flötenklassen 45 Min.	108,00 €
1.5	Instrumentalklassen 2 x 45 Min.	240,00 €
1.6	kombiniert Flöte/Singen	120,00 €
1.7	Orientierungsgruppe, 45 Min.	168,00 €
1.8	Instrumentenkarussell, 45 Min.	420,00 €
<b>2. Kernfächer</b>		
2.1	Ensemble	96,00 €
	Für Schüler, die ein unter Ziffer 3 oder 4 genanntes Lernfach belegt haben oder von der Schule eingeladen wurden	0,00 €
2.2	Orchester	96,00 €
	Für Schüler, die ein unter Ziffer 3 oder 4 genanntes Lernfach belegt haben oder von der Schule eingeladen wurden	0,00 €
2.3	Kinder- und Jugendchor	54,00 €
2.4	Erwachsenenchor	96,00 €
<b>3. Instrumentale und vokale Lernfächer (ohne Klavier)</b>		
Unterrichtseinheit 1 (UE 1 = 20 Min.)		
3.1	Einzelunterricht 20 Min.	336,00 €
Unterrichtseinheit 2 (UE 2 = 40 Min.)		
3.2 a	Einzelunterricht 40 Min. <u>wenn</u> Teilnahme an einem Ensemble <u>oder</u> Orchester	672,00 €
3.2 b	Einzelunterricht 40 Min. <u>ohne</u> Teilnahme an einem Ensemble oder Orchester	874,00 €
Unterrichtseinheit 3 (UE 3 = 60 Min.)		
3.3 a	Einzelunterricht 60 Min. <u>wenn</u> Teilnahme an einem Ensemble <u>und</u> Orchester oder Teilnahme an zwei Ensembles	1.008,00 €
3.3 b	Einzelunterricht 60 Min. <u>wenn</u> Teilnahme an einem Ensemble <u>oder</u> Orchester	1.210,00 €

3.3 c	Einzelunterricht 60 Min.	1.610,00 €
	<u>ohne</u> Teilnahme an einem Ensemble oder Orchester	
<b>4. Klavier</b>		
<b>Unterrichtseinheit 1 (UE 1 = 20 Min.)</b>		
4.1	Einzelunterricht 20 Min.	348,00 €
<b>Unterrichtseinheit 2 (UE 2 = 40 Min.)</b>		
4.2 a	Einzelunterricht 40 Min. <u>wenn</u> Teilnahme an der Leistungsstufe	696,00 €
4.2 b	Einzelunterricht 40 Min. <u>ohne</u> Teilnahme an der Leistungsstufe	836,00 €
<b>Unterrichtseinheit 3 (UE 3 = 60 Min.)</b>		
4.3 a	Einzelunterricht 60 Min. <u>wenn</u> Teilnahme an der Leistungsstufe und Ensemble	1.044,00 €
4.3 b	Einzelunterricht 60 Min. <u>wenn</u> Teilnahme an der Leistungsstufe <u>und keine</u> Teilnahme am Ensemble	1.184,00 €
4.3 c	Einzelunterricht 60 Min. <u>ohne</u> Teilnahme an der Leistungsstufe und an einem Ensemble	1.460,00 €
<b>5. Ergänzungsfächer</b>		
5.1	Projektunterricht (Musiklehre, Gehörbildung und szenische Gestaltung)	96,00 €
	Für Schüler, die ein unter Ziffer 3 oder 4 genanntes Lernfach belegt haben oder von der Schule eingeladen wurden	<u>0,00 €</u>
5.2	Projektunterricht (außer Musiklehre, Gehörbildung und szenische Gestaltung)	54,00 €
5.3	Freiwillige Leistungsprüfungen für D1 und D2	40,00 €
<b>6. Förderunterricht</b>		
6.	insgesamt 80 min. Unterricht, Ensemble und/oder Orchester sowie Musiklehre/Gehörbildung. Aufnahmeprüfung erforderlich!	648,00 €
<b>II. Mietgebühren für Instrumente</b>		
1.	Zeitwert bis 125,00 €	48,00 €
2.	Zeitwert von 125,00 € bis 250,00 €	84,00 €
3.	Zeitwert von 250,00 € bis 800,00 €	120,00 €
4.	Zeitwert über 800,00 €	15 % des Zeitwertes

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2009 in Kraft.

Regensburg, 01.07.2009  
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Satzung zur Änderung der Satzung der Sing- und Musikschule der Stadt Regensburg (Sing- und Musikschulsatzung - SuMS) vom 01.07.2009

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs.1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung der Sing- und Musikschule der Stadt Regensburg (Sing- und Musikschulsatzung - SuMS) vom 17. Juni 2005 (AMBl Nr. 28 vom 11. Juli 2005) wird wie folgt geändert:

**1. § 1 wird wie folgt geändert:**

- a) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Sing- und Musikschule der Stadt Regensburg soll als Bildungsstätte für Musik die musikalischen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen erschließen und fördern.“

- b) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Der Verwirklichung dieser Zielsetzung dienen die Grundfächer für Kinder, die Kernfächer, die instrumentalen und vokalen Lernfächer sowie die Ergänzungsfächer.“

**2. § 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

„Erwachsene Schüler und Schülerinnen mit Hauptwohnung in Regensburg sowie Schüler und Schülerinnen mit Hauptwohnung außerhalb Regensburgs werden mit Zustimmung der Schulleitung aufgenommen, wenn sie in den Schulbetrieb reibungslos integriert werden können, ausreichen-

de Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden sind und eine entsprechende Sondervereinbarung für den Benutzer/für die Benutzerin geschlossen wird.“

**3. In § 4 Abs. 1 wird folgender Satz 3 neu aufgenommen:**

„Abmeldungen die später abgegeben werden, können nur nach § 4 Abs. 2 Buchstabe c bearbeitet werden.“

**4. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

„In der Regel sollen die Schüler und Schülerinnen alle Ausbildungsstufen durchlaufen. Dabei sollen die Anforderungen der Lehrpläne erfüllt werden. Der Übergang von einer Stufe in die nächstfolgende kann je nach Eignung verkürzt werden. Die Verweildauer in der Unter- und Mittelstufe wird auf 4 Jahre begrenzt. In Ausnahmefällen können diese bis zum max. Alter von 12 bzw. 18 Jahren verlängert werden.“

**5. § 6 wird wie folgt geändert:**

- a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Leistungsnachweise erfolgen außerdem durch:

- a) Freiwillige Leistungsprüfung
- b) Stufenprüfung
- c) Bonusvorspiel für Leistungsstufe (nur Klavier)“
  - b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 6; der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7 und der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.
  - c) Der neue Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Freiwillige Leistungsprüfung erfolgt in 5 Stufen (Junior 1, Junior 2, D1, D2 und D3) nach den Vorgaben des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM). Die Erfolge dieser Prüfungen werden durch Urkunden dokumentiert.“

- d) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Stufenprüfung ist beim Übergang von der Unter- zur Mittelstufe und von der Mittel- zur Oberstufe zwingend vorgesehen. Die Aufnahme in Mittel- sowie Oberstufe ist nur möglich, wenn die Ausbildungsfortschritte der Stufe entsprechen. Über Sonderregelungen entscheidet die Schulleitung.“

- e) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Das Bonusvorspiel für die Leistungsstufe Klavier findet einmal jährlich statt und ist freiwillig.“

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2009 in Kraft.

Regensburg, 01.07.2009  
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Umlegung „Schwabelweis - Nord“

### Bekanntmachung der Aufstellung des Umlegungsplans nach § 69 Abs. 1 Satz 2 BauGB für den Zentrumsbereich westlich des Metzgerweges

Der Umlegungsausschuss der Stadt Regensburg hat für den Zentrumsbereich westlich des Metzgerweges des Umlegungsgebiets Schwabelweis-Nord den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt.

Das Umlegungsgebiet umfasst den Zentrumsbereich westlich des Metzgerweges mit den Einlagegrundstücken Flst.Nr. 440, 447, 448 und 449 je Gmkg. Schwabelweis. In diesem Bereich wurde inzwischen das Nahversorgungszentrum Schwabelweis errichtet.

Im vorgenannten Umlegungsplan wird im Bereich der vorgenannten Einlagegrundstücke insbesondere der

Eigentumsübergang des Zentrumsgrundstücks an den Erwerber der Nahversorgungsflächen geregelt. Weiter werden Verkehrsflächen im südlichen Bereich des Metzgerweges (Einmündungsbereich in die Donaustauer Straße) sowie des hergestellten Teil des Geh- und Radweges im Süden des Nahversorgungszentrums gebildet.

Aus dem Umlegungsplan geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

In der Umlegungskarte sind die zugeteilten Grundstücke des Plangebiets mit den neuen Grundstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie die der Stadt Regensburg gemäß § 55 BauGB zugeteilten neuen Verkehrs- und Grünflächen dargestellt.

Das Umlegungsverzeichnis führt die behandelten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu begründeten Rechte an den zugeteilten Grundstücken, sowie die Geldleistungen mit deren Fälligkeit auf.

Die Bekanntmachung der Einleitung der Umlegung im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 02.05.1989 enthält die Aufforderung zur Anmeldung von nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist die mögliche Anmeldefrist hinsichtlich eventuell bestehender unbekannter Rechte an den im Zentrumsbereich behandelten Grundstücken mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Den Beteiligten des Zentrumsbereichs im Umlegungsgebiet wird ge-

mäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan unmittelbar zuge stellt. Ansprüche der weiteren Beteiligten des Umlegungsgebiets werden durch die Aufstellung des Teilumlegungsplans nicht berührt.

Der aufgestellte Umlegungsplan für den Zentrumsbereich des Umlegungsgebiets kann während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung- im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 324/III. Stock, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes

Interesse darlegt. Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans wird gemäß § 71 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Regensburg, den 24.06.2009

STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

### Offenes Verfahren

#### Auftraggeber:

Stadt Regensburg,  
Vergabestelle,  
Minoritenweg 8+10,  
93047 Regensburg,  
Tel.Nr. 0941/507-5629,  
Fax 0941/507-4629,  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

#### Art und Umfang der Leistung:

09 E 016 – Vegetationstechnische Rodungs- und Sicherungsarbeiten, Ostumgehung Regensburg:

- ca. 100 Bäume incl. Wurzeln roden
- ca. 21.000 m<sup>2</sup> flächenhafte Gehölzflächen roden
- div. Sicherungsarbeiten am Gehölzbestand

#### Ausführungsfrist:

31.08.2009 - 28.02.2010

#### Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:

Die Abholung der Unterlagen ist ab 14.07.09 nur in digitaler Form möglich. Diese sind kostenlos unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) herunter zu laden.

Die Angebote sind ausschließlich digital unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) signiert bis zum Eröffnungstermin einzureichen. Schriftlich eingereichte Angebote werden nicht zugelassen. Es gilt § 21 a VOB/A.

Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.

#### CPV-Nummer:

45111200, 45111220

#### Eröffnungstermin:

04.08.09, 10:30 Uhr

#### Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichung:

01.07.09

#### Supplementnummer der Bekanntmachung:

2009/S 125-181668 vom 03.07.2009

### Offenes Verfahren

#### Auftraggeber:

Stadt Regensburg,  
Vergabestelle,  
Minoritenweg 8-10,  
93047 Regensburg,  
Tel.Nr. 0941/507-5629,  
Fax 0941/507-4629,  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

#### Art und Umfang der Leistung:

Aktenzeichen 09 E 015 – Erdarbeiten, Neubau der Ostumgehung – Humusabtrag zwischen B 16 und der Grüntaler Str. (BA1):

- 45.000 m<sup>3</sup> Erdarbeiten, Humusschicht, teilweise unter archäologischer Aufsicht abtragen, davon
- 20.000 m<sup>3</sup> im Umfeld wieder einbauen,

- 5.000 m<sup>3</sup> in Mieten seitlich lagern
- 20.000 m<sup>3</sup> abfahren, dieses Material geht in das Eigentum des AN über

#### Ausführungsfrist:

24.08.09 – 16.10.09

#### Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:

Die Abholung der Unterlagen ist ab 14.07.09 nur in digitaler Form möglich. Diese sind kostenlos unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) herunter zu laden.

Die Angebote sind ausschließlich digital unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) signiert bis zum Eröffnungstermin einzureichen. Schriftlich eingereichte Angebote werden nicht zugelassen. Es gilt § 21 a VOB/A.

Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der

Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.

#### CPV-Nummer:

45112210, 45112310

#### Eröffnungstermin:

06.08.09, 10:30 Uhr

#### Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichung:

01.07.09

#### Supplementnummer der Bekanntmachung:

2009/S 124-180472 vom 02.07.2009

## Offenes Verfahren

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg,  
Vergabestelle,  
Minoritenweg 8-10,  
93047 Regensburg,  
Tel.Nr. 0941/507-5629,  
Fax 0941/507-4629,  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

### Art und Umfang der Leistung:

09 E 017 – Ingenieurbauarbeiten, Neubau einer Unterführung der Grünthaler Straße im Zuge des Neubaus der Ostumgehung Regensburg:

#### Brückenbauarbeiten:

20.500 m<sup>3</sup> Erdabtrag, 8.000 m<sup>3</sup> Erd-einbau, 650 m<sup>2</sup> Trägerbohlwand, 1.200 m<sup>3</sup> Stahlbetonunterbauten, 150 m<sup>3</sup> Stahlbetonfahrplatte, 7 St. Fertigteil-Spannträger mit 25,5 m, 75 m<sup>3</sup> Stahlbetonkappen, 150 t Betonstahl, 55 m beschichtetes Füllstabgeländer

### Lärmschutzwand:

300 m<sup>2</sup> Wandelemente aus Aluminium, 200 m<sup>2</sup> Wandelement aus transparentem Kunststoff, 125 m<sup>2</sup> Fertigteil-Stahlbetonsockelelemente, 97 St. HEA-Stahlpfosten, 125 m Stahlrohr-Ramppfähle  
Entwässerungsbauwerke und -kanäle:  
20 m PEHD-Kanal DN 600,  
30 m PEHD-Kanal DN 800,  
2 St. Ortbetonschächte,  
3 St. Fertigteilerschächte

### Ausführungsfrist:

05.10.2009 – 31.08.2010

### Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:

Die Abholung der Unterlagen ist ab 14.07.09 nur in digitaler Form möglich. Diese sind kostenlos unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) herunterzuladen.

Die Angebote sind ausschließlich digital unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) signiert bis zum Eröffnungstermin einzureichen. Schriftlich eingereichte Angebote werden nicht zugelassen. Es gilt § 21 a VOB/A.

Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.

### CPV-Nummer:

45221000

### Eröffnungstermin:

18.08.09, 10:30 Uhr

### Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichung:

06.07.09

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg** beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung an leistungsfähige Firmen nachfolgende Gewerke zu vergeben.

### Bauvorhaben:

Modernisierung von 24 WE, Argonnenstraße 13, 15, 17 in Regensburg

### Art der ausgeschriebenen Leistungen:

- 1.) Baumeisterarbeiten
- 2.) Heizungsanlage
- 3.) Gas-, Wasser-, Abwasserinstallation
- 4.) Elektroarbeiten

### Ausführungsfrist:

- 1.) Baubeginn September 2009, Bezugstermin Juli 2010
- 2.) Rohinstallation: Oktober 2009, Fertigmontage: Mai 2010
- 3.) Rohinstallation: Oktober 2009, Fertigmontage: Mai 2010
- 4.) Rohinstallation: Oktober 2009, Fertigmontage: Juni 2010

### Art und Umfang der Leistungen:

- 1.) Modernisierung von 24 WE: Abbruch von Mauerwerk, Estrich, Putz, Entwässerungskanal ca. 150 m, Mauerarbeiten ca. 50 m<sup>3</sup>, Putzarbeiten ca. 1800 m<sup>2</sup>, Trockenbauarbeiten 1200 m<sup>2</sup> Wände, 900 m<sup>2</sup> Deckenbekleidung, WDVS ca. 1200 m<sup>2</sup>, Gerüst ca. 1200m<sup>2</sup>

- 2.) Wärmeerzeugung mittels eines Gas-Brennwertkessels mit 60 KW als Dachzentrale, Kamin DN 125/80 aus Stahl weiss/PP, Solaranlage mit 5 Kollektoren und einer Bruttokollektorfläche von ca. 13 m<sup>2</sup>; 1 Combi-Energiespeicher für Heiz- und Trinkwasser (Warmwassererzeugung), Inhalt 900l, 1 Energiespeicher für Heizwasser, Inhalt 900 Liter; Heizkreis- und Solarregelung; Rohrleitungen in der Zentrale, im DG und in den Schächten, DN 15 bis DN 50 aus Stahl geschweißt ca. 370 m; Rohrleitungen für die Heizkörperanbindung, 14x2 bis 20x2 aus hochdruckvernetztem PE ca. 1.200 m; Profilventilheizkörper 105 St; Armaturen DN 15-50 ca. 35 St; Passstücke für einen evtl. späteren Wärmemengenzähler-Einbau, 24 Stück; Verteiler/Sammler mit 2 Heizgruppen; Wärmedämmung;

- 3.) Rohrleitungen für Trinkwasser warm und kalt im Keller, im DG in den Schächten und in Vormauerungen, 15x1,0 bis 54x1,5 aus Edelstahl, ca. 1150m; Rohrleitungen für Schmutzwasser im Keller, im DG und in den Schächten, DN 50 bis DN 100 aus SML, ca. 115m; Rohrleitungen für Schmutzwasser als Objektenbindung, DN 50 bis DN 100 aus HT-Rohr ca. 280m; Überflurbox (Kleinschmutzwasserhebeanlage) komplett, 2 Stück; Armaturen DN 15-50 ca. 40 Stück; Hauswasserstation (Filter, Druckminderer, Rückflussverhinderer)

- DN 50, 1 Stück;  
Wohnungswasserzähler DN 20 kalt und warm nach dem Hamburger Modell, je 27 Stück;  
WC-Anlagen, 24 Stück; Waschtischanlagen 24 Stück; Duschwannenanlagen 6 Stück; Badewannenanlagen 6 Stück; Ausgussbeckenanlagen 3 Stück; Waschmaschinenanschluss 24 Stück; Küchenanschluss 24 Stück; Wärme- und Kälte-dämmung;
- 4.) 3 Zählerverteilungen, 24 Unterverteilungen, 1800 m Schwachstromleitungen, 6300 m Leitungen u. Kabel, 250 m Kabelkanäle, 1200 Installationsgeräte, 40 Beleuchtungskörper, 800 Stück Demontagen von Installationsgeräten, 35 Stück Demontagen von Leuchten.

### Kosten:

- 1.) 24,00 €
- 2.) 13,00 €
- 3.) 15,00 €
- 4.) 15,00 €

Die Ausgabe auf Diskette kann zusätzlich kostenlos angefordert werden.

Die Gewerke werden als Einzelaufträge vergeben.

### Abholung der Verdingungsunterlagen:

Ab **Dienstag, 14.07.2009**, bei der Stadtbau-GmbH, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.10, 93055 Regens-

burg zu den üblichen Bürozeiten gegen Erstattung der Kosten. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (auch Verrechnungsscheck).

#### Einreichungs- und Eröffnungstermin:

**04.08.2009 (Baumeister) bzw.**

**05.08.2009 (Technische Werke)**

bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.01,

zu den auf den Einreichungsunterlagen angegebenen Zeiten.

#### Vergabestelle:

Stadtbau-GmbH Regensburg,  
Adolf-Schmetzer-Straße 45,  
93055 Regensburg,  
Telefon: (0941) 7961-181,  
Fax (0941) 7961-112.

#### Technische Auskünfte:

Stadtbau-GmbH Regensburg,  
Herr Teufl, Tel. (0941) 7961-184.

Bei der Eröffnung sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen. Die Bieter sind 30 Tage an ihre Angebote gebunden.

Regensburg, den 06.07.2009

Stadtbau-GmbH Regensburg

### Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOB/A –

- a) Stadt Regensburg,  
Vergabestelle,  
Minoritenweg 8 + 10;  
93047 Regensburg,  
Tel. Nr. 0941/507-5629,  
Fax 0941/507-4629,  
E-Mail:  
vergabestelle@regensburg.de,  
E-Plattform:  
www.ava-online.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) 09 A 050 - Kanalbauarbeiten
- d) Ort der Ausführung:  
**Regensburg-Burgweinting**
- e) – 1130 m Steinzeugrohrkanal  
DN 300 – DN 500 mm  
– 21 Stck. Einsteigschächte  
– 157 Stck. Hausanschlussleitungen  
mit Kontrollschächten
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Entfällt
- h) Ausführungsfrist:  
01.09.2009 – 31.03.2010
- i) Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktage vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.  
Die Unterlagen können ab **14.07.09** nur in digitaler Form unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) heruntergeladen werden.  
Die digitale Abholung der Unterlagen ist kostenfrei.  
Die Einreichung der Angebote ist
- digital unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) oder schriftlich bei der unter a) genannten Stelle bis zum Eröffnungstermin möglich. Schriftlich eingereichte Angebote sind zugelassen.
- j) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen:  
0 €
- k) Ende der Angebotsfrist:  
wie Punkt o)
- l) Die Angebote sind  
– in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist  
– bis zum Eröffnungstermin bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94) einzureichen.
- m) Die Angebote sind in Deutsch abzufassen.
- n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- o) Eröffnungstermin:  
30.07.09, 14:00 Uhr  
bei unter a) genannter Stelle (Zi.Nr. 86).
- p) Geforderte Sicherheiten:  
5 % Vertragserfüllungsbürgschaft  
2 % Gewährleistungsbürgschaft
- q) Siehe Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Bieter müssen entweder im Besitz des RAL-Gütezeichens der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ sein oder ersatzweise einen Gütesicherungsvertrag, bestehend aus Erstprüfung und Fremdüberwachung, mit einem vom RAL-Güteausschuss zugelassenen Prüflingenieur bzw. Prüfstelle für die Baumaßnahme vorlegen. Dabei sind die Anforderungen der RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 zu erfüllen.
- Die Forderung von Eignungsnachweisen gem. § 8 Nr. 3 VOB/A bleibt vorbehalten.
- t) Die Bindefrist endet am:  
28.08.09
- u) Entfällt
- v) Planeinsicht und Auskunft:  
Bei der unter a) genannten Stelle.
- Nachprüfungsstelle:  
VOB-Stelle der  
Regierung der Oberpfalz,  
Emmeramsplatz 8,  
93047 Regensburg

Stadt Regensburg

